

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 25. Ratssitzung vom 26. November 2014

543. 2014/90

Weisung vom 26.03.2014:

Sozialdepartement, Beiträge an acht Trägerschaften für neun Arbeitsintegrationsangebote 2015–2018 und an eine Trägerschaft mit einem Angebot für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.–

(entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

6. Der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

8. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 657 000.– zugunsten des Vereins Lernwerk wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 292 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städ-

teindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

11. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration Fr. 200 000.– im Voranschlag 2015 sowie gleichbleibend in den Folgejahren bis 2018 im Konto (5500) 3650 0191, Starthilfen und projektgebundene Beiträge für den Bereich soziale und berufliche Integration, eingestellt und mit dem Voranschlag des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) jährlich zu bewilligen sind.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Ezgi Akyol (AL): *Der Förderung und Unterstützung zur Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stimmten im Jahr 2010 die Zürcher Stimmbürger zu. In der Schweiz stehen für junge Menschen, die ihre Arbeitsstelle oder Arbeitsfähigkeit verlieren, verschiedene Sozialsysteme zur Verfügung. Das Sozialdepartement der Stadt Zürich bietet im Rahmen der Sozialhilfe Arbeitsintegrationsmassnahmen für folgende Zielgruppen an: Arbeitsfähige sozialhilfebeziehende Menschen jeden Alters, die aufgrund des Gegenleistungsprinzips zur Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen verpflichtet sind. Des Weiteren Frauen und Männer, die keiner Sozialversicherung anhängig sind und sich durch stundenweise Arbeitseinsätze ein kleines Einkommen, jedoch nicht dauerhaft existentes Einkommen erwirtschaften können (Working Poor). Sowie Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die überwiegend bei keiner Sozialversicherung anhängig sind und den Einstieg in die Arbeitswelt nicht oder nur schwierig finden. Bei Letzteren ist das Ziel die Absolvierung einer beruflichen Grundausbildung. Bei privater Arbeitsintegration von Erwachsenen geht es in erster Linie um die Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt. Entweder durch temporäre Arbeitsvermittlung oder mittels gezielter Unterstützung im Bewerbungsprozess. Einzelne Beratungsangebote versuchen auch zu verhindern, dass Ratsuchende ihren Arbeitsplatz verlieren oder bemühen sich, dass Kündigungen formal und monitär korrekt verlaufen. Unterstützungsleistungen wegen Arbeitsplatzverlust können so vermieden werden. Angebote mit stundenweiser Arbeitsvermittlung können in beachtlichem Ausmass öffentliche Gelder einsparen, indem die erarbeiteten Einkommen mit Unterstützungsgeldern der öffentlichen Hand verrechnet werden. Die Teilnehmenden erhalten durch die temporäre Arbeitsvermittlung einen Verdienst, können Arbeitsreferenzen erlangen und kommen regelmässig über Temporäreinsätze zu Festanstellungen. Sie erhalten eine Struktur in ihrem Tagesablauf. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine solide Grundbildung wesentlich, mit einer abgeschlossenen Berufslehre sind viel weniger Jugendliche erwerbslos prekär beschäftigt oder von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Zudem sinkt das Sozialhilferisiko. Die Arbeitsintegrationsangebote des Sozialdepartements werden entweder vollständig durch das Sozialdepartement der Stadt, durch den Kanton Zürich oder in Aufteilung zwischen beiden finanziert. Für private Angebote, die vollständig oder teilweise von der Stadt allimentiert werden, besteht in der Regel ein leistungsabhängiger*

Kontrakt. Beiträge werden nur für tatsächlich erbrachte Leistungen ausgerichtet. Die Finanzierung der privaten Trägerschaften wird alle vier Jahre mittels Ausgabebeschluss vom Gemeinderat geregelt.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 544–547)

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Wir unterstützen die verschiedenen Integrationsprojekte in der vollen Grösse mit dem Ziel, dass Menschen, die länger arbeitslos sind, wieder in die Arbeitswelt integriert werden können und von der Sozialhilfe losgelöst werden. Viele Betroffene haben erfolglos hunderte von Bemühungen um Arbeitsstellen hinter sich. Wir haben viel zu wenig Arbeitsplätze vor allem für die Menschen, die nur teilweise arbeitsfähig sind. Dies hat sich noch verschärft durch die Revision der Invalidenversicherung. Dann haben wir junge Erwachsene, die gar nicht erst in dieses Erwerbsleben herein gekommen sind und das ist die Generation, die eigentlich unsere Zukunft ausmachen soll. Wir wollen allen die gleichen Chancen geben. Wir sind froh, dass sich auch private Organisationen dafür stark machen, den Menschen, die es nicht leicht haben, wieder einen Arbeitsplatz zu gewährleisten mit spezieller Beratung, Trainings, Praktikas und Arbeitseinsätzen. Selbstverständlich soll bei diesen Projekten darauf geachtet werden, dass sie sinnvoll sind und den Betroffenen einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben ermöglichen.*

Ursula Uttinger (FDP): *Sozialpolitik ist wichtig und damit kann langfristig Geld gespart werden. Kurzfristig muss dafür Geld ausgegeben werden, damit die Menschen sich wieder reintegrieren können, wieder selbständig sind und eine Arbeitsstelle haben. Auch damit die Unterstützung, die die Integrationsprojekte bieten, nicht mehr notwendig sind. Dennoch muss sich die Stadt überlegen, wo sie das Geld ausgibt, deshalb muss die Möglichkeit bestehen zu kürzen, wenn die Bilanz dies erfordert.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Als Stadt müssen wir Wege suchen, damit Menschen, die auf einem normalen Weg nicht zu einer Ausbildung für den 1. Arbeitsmarkt gelangen oder es nicht schaffen längerfristig dort zu bleiben, unterstützt werden. Sie müssen wieder so gut wie möglich auf eigenen Beinen stehen können. Unternehmen mehr mit einzubeziehen ist eine gute Idee, aber nicht so einfach. Dort, wo es die Jobs nicht gibt, gibt es sie nicht. Wir können niemanden dazu zwingen. Aber es wäre natürlich schön, wenn die Herausforderung zu einem grossen Teil wieder von der Wirtschaft übernommen werden könnte. In dieser Weisung geht es um einen breiten Strauss von sehr unterschiedlichen Angeboten. Das ist aber auch die Qualität der Angebote, die gemeinsam mit unseren Angeboten eine breite Palette offerieren, denn kein Fall der Arbeitsintegration ist wie der andere. Das heutige Anreizsystem der Sozialhilfe verdient eine politische Debatte, doch dies ist der falsche Ort. Es sind nur Angebote, die wir offerieren, wer die Angebote in Anspruch nimmt und wer sie in Anspruch nehmen muss und unter welchen Bedingungen, entscheidet sich nicht anhand dieser Vorlage.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit zum Änderungsantrag 1 der Dispositivziffern 1, 2 und 5–9 sowie zum Änderungsantrag 2 der Dispositivziffern 3, 4 und 10:

Ezgi Akyol (AL): Die Mehrheit der Kommission beantragt die Ablehnung des Änderungsantrags. Durch die vierjährige Kontraktperiode hat der Gemeinderat wiederkehrend die Gelegenheit, die einzelnen Angebote und Beträge zu überprüfen. Andererseits erhalten die privaten Trägerschaften eine für sie wichtige Planungssicherheit.

Roberto Bertozzi (SVP): Wir beantragen, dass die Klausel bei jedem Dispositivpunkt angehängt wird, damit der Gemeinderat die Möglichkeit hat, den jährlichen Betrag zu überprüfen und allenfalls gutzuheissen oder abzulehnen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zum Änderungsantrag 2 der Dispositivziffern 1, 2 und 5–9 sowie zum Änderungsantrag 3 der Dispositivziffern 3 und 4:

Ursula Uttinger (FDP): Der Stadtrat soll die Möglichkeit haben, für das Folgejahr den Beitrag bis zu 10 % zu kürzen, sofern ein Bilanzfehlbetrag besteht. Wenn das in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der Fall ist, soll bis zu 20 % gekürzt werden. Es ist ein massvolles Instrument, das erst dann greift, wenn die Stadt über kein Eigenkapital mehr verfügt. Wir stellen also nicht die verschiedenen Integrationsprojekte grundsätzlich in Frage, sondern erst dann, wenn kein Geld mehr vorhanden ist. Es ist eine gewisse Planbarkeit für die verschiedenen Institutionen dahinter und die Kompetenz dafür würde beim Stadtrat liegen.

Ezgi Akyol (AL): Auch diesen Änderungsantrag lehnt die Mehrheit der Kommission ab. Die Wahrscheinlichkeit eines Bilanzfehlbetrags ist eher gering. Des Weiteren wird dem Stadtrat weitreichende Kompetenz eingeräumt, da dieser selber entscheiden kann ob er eine Kürzung vornehmen will oder ob die Kürzung 1 % oder bis zu 20 % betragen soll.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 3 und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1:

Andreas Egli (FDP): Die AL und die Grünen unterstützen den Antrag, dass eine Verweigerung der Teilnahme der Arbeitsintegrationsprojekte folgenlos bleiben soll. Wenn die Zuweisung durch die Sozialbehörde erfolgt, muss der Teilnehmer aktuell gewärtigen, dass er bei einer Verweigerung des Arbeitseinsatzes eine Kürzung seines Sozialhilfebeitrags erfahren wird. Diese Praxis der Sozialbehörde und dem Grundsatz der Sozialhilfe von der zumutbaren Leistung und Gegenleistung, soll mit der vorliegenden Weisung nicht aufgehoben werden. Die Mehrheit empfiehlt ihnen den Änderungsantrag abzulehnen. Der Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH vermittelt im Rahmen vom Projekt ETCETERA Personen ohne existenzsicherndes Einkommen, namentlich Langzeitarbeitslose und Working Poor Arbeitseinsätze. Diese erfolgen im Bereich Haushaltshilfe, Reinigung und Gartenarbeiten, Hauswartungen und

Umzugshilfe. Das Ziel ist es, über temporäre Einsätze zu Festanstellungen zu kommen, Arbeitsreferenzen zu schaffen, der Schwarzarbeit vorzubeugen und den Einsatzpersonen einen Verdienst zu ermöglichen. Die vorliegende Weisung beantragt die Vergabe eines Leistungsauftrages der Stadt an ETCETERA wie in den vergangenen Jahren.

Ezgi Akyol (AL): *Das Gegenleistungsprinzip ist Teil der Sozialhilfe und fällt somit nicht in unsere Kompetenz. Trotzdem wollen wir nicht alles durchwinken. Die Grundidee lautet, dass die EmpfängerInnen von Leistungen einen Beitrag zur gesellschaftlichen Wertschöpfung und eine sinnstiftende Tagesstruktur erhalten. KlientInnen, die die Massnahmen nicht besuchen wollen, haben mit Sanktionen von Leistungskürzungen oder -einstellungen zu rechnen. Es wird also eine Unterscheidung zwischen guten und weniger guten SozialhilfebezügerInnen gemacht. Nicht alle finden über die temporären Einsätze den Weg zurück in den 1. Arbeitsmarkt. Das primäre Ziel des Angebots ist nicht die Rückführung. Wir begrüssen, dass es solche Angebote ausserhalb des 1. Arbeitsmarkts gibt, wenn aber die Wahrscheinlichkeit einer Integration eher gering ist, sehen wir nicht ein, warum man SozialhilfeempfängerInnen in diese Programme herein zwingt. Die Aktivierungspolitik wird als emanzipatorisch verkauft. Emanzipation kann aber nicht oktroyiert werden, sondern muss auf dem eigenen Willen basieren.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Wenn man die Arbeitsintegrationsprogramme lediglich als Schikane betrachtet, mit denen Sozialhilfeempfänger geärgert werden sollen, wäre die Verweigerung zur Teilnahme daran geradezu geboten, ohne Sanktionen auszuprechen. Geht man hingegen davon aus, dass die Arbeitsintegrationsprogramme ihr Ziel erreichen, ist nicht einzusehen, warum Sozialhilfeempfänger ihnen zumutbare Anstrengungen sanktionslos verweigern dürfen. Am Prinzip Leistung gegen zumutbare Gegenleistung soll festgehalten werden.*

Michael Kraft (SP): *Am Projekt SAH nehmen Menschen ohne existenzsicherendes Einkommen teil. Diese Menschen sind froh, einen kleinen Verdienst zu haben und wollen zu einer Festanstellung in den 1. Arbeitsmarkt zurück. Das spart Sozialhilfe und Zusatzleistungen ein und kann auch dazu beitragen, dass die Menschen den Weg zurück in den 1. Arbeitsmarkt finden. Den Änderungsantrag der SVP lehnen wir ab, weil eine jährliche Behandlung jegliche Planungssicherheit für die Organisationen verunmöglicht. Zum Änderungsantrag der FDP: In wirtschaftlich schwierigen Zeiten gibt es mehr Leute die arbeitslos sind und Unterstützung suchen und dann ist es falsch, bei der beruflichen Integration zu sparen. Es gibt auch bei uns in der Fraktion verschiedene Auffassungen darüber, wo Sanktionen sinnvoll sind. Der Antrag der AL bringt nichts, weil er systemfremd ist. Die Sanktionsmöglichkeiten sind Sache der entsprechenden Behörden und nicht der Programmanbieter.*

Karin Weyermann (CVP): *Der SVP-Antrag geht uns zu weit. Die Unsicherheit, im Dezember noch nicht zu wissen, was man im Januar zur Verfügung hat, können wir den Angeboten nicht zumuten. Wir befürworten aber den Antrag der FDP, weil dieser genau*

abgestuft und sehr weit planbar ist. Ein Bilanzfehlbetrag erfolgt normalerweise nicht von heute auf morgen und dann erst greifen die Prozentzahlen auf ein oder zwei Jahre hinaus. Die Stadt muss nicht bei einem Bilanzfehlbetrag pauschal bei allen Projekten die Prozente kürzen. Wir befürworten das Gegenleistungsprinzip und erachten es als wichtig. Im Einzelfall hat die Sozialbehörde zu entscheiden, es muss hier eine Einzelfallbetrachtung geben. Es darf aber nicht pauschal gesagt werden, dass keine Sanktionen möglich sind. Deshalb werden wir den AL-Antrag ablehnen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Wir sind bei allen Projekten für den vollen Betrag. Wir wollen eine klare Planbarkeit für die privaten Projekte, sind deshalb gegen den SVP-Antrag und möchten auch nicht 10 % oder 20 % weniger. Wir sind einverstanden, dass der Bilanzfehlbetrag für die Stadt keine angenehme Angelegenheit ist. Aber man sollte schauen, woher der Bilanzfehlbetrag kommt und nicht hinten heraus sparen. In den letzten Jahren wurde von Seiten der bürgerlichen Mehrheit massiv Steuern eingespart für die Reichsten und Unternehmungen, was die öffentlichen Budgets ausgehöhlt hat. Wird die Weisung nicht erfüllt, hätten die Einrichtungen weniger Geld zur Verfügung. Doch dort wurde real gearbeitet und versucht, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen spezifisch zu unterstützen, damit sie eine Chance haben abgelöst zu werden aus der Sozialhilfe oder überhaupt einen Einstieg in das Erwerbsleben zu bekommen. Da die Personen danach wieder verdienen und Steuern zahlen, bleibt unter dem Strich eine positive Rechnungsbilanz.*

Anjushka Früh (SP): *Mit solchen pauschalen Kürzungen wird nichts erreicht, ausser, dass es den Betroffenen noch schlechter geht und ihnen die letzte Hoffnung auf eine Integration in den Arbeitsmarkt genommen wird. Es ist in der Arbeitsintegration eminent wichtig, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die nötige Unterstützung zu bieten.*

Mauro Tuena (SVP): *Vor einem Jahr gab es einen Entscheid des Bezirksrats zur GZA. Das war eine Weisung, die wir im Budget gekürzt haben, der Stadtrat hat dies nicht akzeptiert und ist vor den Bezirksrat getreten. Dieser sagte ganz klar, wenn eine Weisung als Rechtsgrundlage oder einer Volksabstimmung zugrunde liegt, können wir im Budget über das Thema nicht mehr diskutieren. Es sei denn, es gibt im Dispositiv den Zusatz, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat zu entscheiden. In dem Sinne ist es für uns logisch, dass man die Möglichkeit hat eine Notbremse zu ziehen. Das heisst nicht, dass man alljährlich über die Institutionen diskutieren will. Die sogenannten Maximalbeiträge sind Beiträge, die der Stadtrat zahlt und die normalerweise nicht unterschritten werden.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehaltlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Die Teilnahme am Programm erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Nichtteilnahme werden keine Sanktionen verhängt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Mehrheit	Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 52 gegen 62 Stimmen ab.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2:

Markus Baumann (GLP): Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen soll für das Jahr 2015 bis 2018 ein jährlicher leistungsabhängiger Maximalbetrag gewährt werden. Das Angebot akquiriert Arbeitsaufträge für Reinigungs- und Hilfsarbeiten im privaten Haushalt und vermittelt sie an geeignete Teilnehmende. Da das Angebot nichts mit der einer nachhaltigen Stellenvermittlung in eine dauerhafte Anstellung zu tun hat, sondern mit der Vermittlung von kurzen, befristeten Arbeitseinsätzen, stehen wir hier einer

finanziellen Unterstützung durch die Stadt kritisch gegenüber. Es ist ein Beschäftigungsprogramm, das nicht zielführend für die betroffenen Personen ist. Arbeitsintegration soll gefördert werden und nicht Arbeitsstundenvermittlung. Aus Arbeiten für private Haushalte entstehen in der Regel keine festen Arbeitsstellen oder fundierte Arbeitsreferenzen. Die Spirale der Abhängigkeit von temporären Arbeitseinsätzen dreht sich somit weiter und es gibt für die Betroffenen keine Chance zu einer festen Arbeitsstelle zu kommen. Gleichzeitig konkurrenziert die Job-Vermittlung das lokale Gewerbe. Denn es gibt genügend Selbständige, die diese Arbeiten in privaten Haushalten schon anbieten. Selbstverständlich kann sich der private Verein ohne Subventionen auf dem Markt bewegen und ihre Zielgruppe bedienen. Die Mehrheit der Kommission lehnt die Dispoziffer 2 ab.

Ezgi Akyol (AL): Alle Arbeitsintegrationsprogramme sind wichtig, deshalb auch eine weitere Zusammenarbeit mit allen einzelnen Trägerschaften.

Weitere Wortmeldungen:

Roberto Bertozzi (SVP): Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz von 2004 sind die Hürden für den Berufseinstieg markant erhöht worden, so dass immer mehr Jugendliche Mühe haben, ins Berufsleben einzusteigen. Viele von ihnen landen in den Arbeitsintegrationsprogrammen des städtischen Sozialamts. Dieser Umstand ist natürlich für die Würde der betroffenen Personen nicht förderlich und es fördert auch ihr Selbstbewusstsein nicht. Für die Arbeitsintegrationsprogramme, die extern angeboten werden, haben wir im Laufe der Jahre immer höhere Beträge in Millionenhöhe investiert. Die Reform des Berufsbildungsgesetzes hat uns höhere Hürden eingebracht, bei denen viele Jugendliche zwischen Stuhl und Bank fallen. Wir benötigen hier einen Gegendruck, denn nur mit einem Kostendruck auf die Arbeitsintegrationsprogramme kann man das Problem nicht lösen.

Michael Kraft (SP): Die Ausrichtung und Ziele der Job-Vermittlung Wipkingen sind mit dem vorhergehenden Angebot vergleichbar. Wir werden dem Projekt zustimmen, weil es gute Arbeit leistet und die vereinbarten Vermittlungsstunden um fast das Doppelte übertrifft.

Ursula Uttinger (FDP): Primär macht uns die finanzielle Situation der Stadt Sorgen, weshalb wir hier nicht zustimmen können. Wo ist denn der Wille zum Sparen vorhanden? Hier hätte der Stadtrat entscheiden können und wäre damit verantwortungsvoll umgegangen. Für uns ist es unverständlich, warum unser Antrag von der SP nicht unterstützt wurde und wir deshalb hier nicht zustimmen können.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Es wäre toll, wenn die Job-Vermittlung Wipkingen alle diese geforderten weiterführenden Arbeitsplätze und Praktikumsplätze hätte. Die Realität ist die, dass heute zusätzlich Private Arbeitseinsätze anbieten müssen. Die grosse Wirtschaft nimmt die betroffenen Menschen nicht, weshalb wir überhaupt erst Arbeitsintegrationsprogramme haben. Es ist manchmal nötig, erst den Schritt über einige Einsätze zu machen, um den Fuss wieder in den geregelten Arbeitsmarkt zu

bekommen. Wenn man die Arbeitgeber findet, die genau die Jugendlichen nehmen, die jetzt in den Programmen sind, wäre das super und man könnte eine Ablösung machen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Es stimmt, dass wir die Motion miteingereicht haben und es werden Weisungen kommen, bei denen wir den Antrag mittragen. Aber bei der hier vorliegenden Weisung ist der Antrag kontraproduktiv. Der Antrag fokussiert eine finanziell schwierige Situation, bei der es einen Bilanzfehlbetrag gibt. Dann tut es den Betroffenen besonders weh, wenn Angebote gekürzt werden. In dem Sinne ist in diesen Momenten das antizyklische Verhalten richtig und deshalb tragen wir diesen Antrag nicht mit.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 62 Stimmen ab.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 1 und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3:

Andreas Egli (FDP): Bei der vorliegenden Dispositivziffer soll der Maximalbetrag reduziert werden. Eingespart werden sollen die vom SAH Zürich extern eingekauften Rechtsberatungen. Sowohl im Bereich vom Sozialversicherungsrecht wie auch im Bereich vom Arbeitsrecht, wie grundsätzlich auch in allen übrigen Rechtsbereichen, existiert in der Schweiz das Institut der unentgeltlichen Prozessführung und der unentgeltlichen Rechtsvertretung. Voraussetzung dafür sind Bedürftigkeit der Partei sowie die Nichtaussichtlosigkeit der Sache, die vor Gericht gebracht werden soll. Zum Bedauern des SAH haben sich die Gewerkschaften aus der Finanzierung ihrer Rechtsberatungen zurückgezogen. Es ist aber nicht Sache der Stadt, das von der Gewerkschaft in dem Sinne geführte Programm zu übernehmen und zu finanzieren. In Schlichtungssituationen ist das arbeitsrechtliche Verfahren unentgeltlich und auch im arbeitsrechtlichen Prozess mit einem Streitwert bis 30 000 Franken werden keine Gerichtsgebühren erhoben. Auch im Bereich des Sozialversicherungsrechts erfolgen die

ersten Abklärungen durch die zuständigen Mitarbeiter der Sozialbehörde grundsätzlich unentgeltlich. Es besteht also keine Veranlassung beim SAH eine Doppelspurigkeit zu erhalten.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 3:

Ezgi Akyol (AL): Bei der vorliegenden Weisung geht es nicht nur um die Vermittlung von Temporärarbeit, sondern auch um einzelne Beratungsangebote. Die Rechtsberatung vom Verein SAH ist tätig bei arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Problemen für Erwerbslose oder Personen, in schwierigen Arbeitsverhältnissen. Menschen aus dem Tieflohnsektor, die keine finanziellen Möglichkeiten haben. Die Wirkung der Rechtsberatung ist oft eine Arbeitsplatzzerhaltung und bedeutet somit eine finanzielle Entlastung für die öffentliche Hand. Zahlreiche KlientInnen von «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» sind nicht mehr leistungsbezugsberechtigt beim RAV. Dies klärt die Beratungsstelle vorgängig ab.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3:

Karin Weyermann (CVP): Die CVP befürwortet die Kürzung des Betrags für die Rechtsberatung, weil dieser Betrag in anderen Bereichen eingespart werden kann. Bei Ablehnung des FDP-Antrags gehen wir in die Enthaltung. Das ist der Grund, warum wir hier in der Mehrheit sind.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Kostenlose Rechtsberatung ist in einem Rechtsstaat in dem wir sind, zentral zwingend. Man muss den Menschen ein entsprechendes Basiswissen zur Verfügung stellen, vor allem dann, wenn es zu einem Gerichtsfall kommt. Das SAH bietet dies ganz einzigartig an und steht damit nicht in Konkurrenz zu anderen Stellen. Viele Menschen können sich keinen Rechtsanwalt leisten, vor allem nicht in der Arbeitslosigkeit.

Anjushka Früh (SP): Die Streichung der Rechtsberatung hat keinen nennenswerten Effekt. Bereits mit dem Antrag des Stadtrats kann die Rechtsberatung nur noch halb so viele Beratungen erbringen, weil der Stundenansatz erhöht werden muss. Ratsuchende müssen abgewiesen werden. Die FDP will die ganze Rechtsberatung streichen, Menschen erhalten die notwendige Unterstützung nicht und sind auf sich alleine gestellt. Natürlich gibt es auch andere Angebote, aber die unentgeltliche Rechtspflege steht nicht allen offen, die eigentlich einen Bedarf danach hätten.

Andreas Egli (FDP): Wir haben, gerade im Bereich des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts ein sehr gut ausgebautes System der unentgeltlichen Rechtsberatung. Für die allgemeine Beratung steht es jedem frei, sich bei den Gerichten an ihrem Wohnort zu melden und Auskunft zu verlangen. Auch der Zürcher

Anwaltsverband bietet unentgeltliche Rechtsauskünfte an. Wir stimmen heute über Arbeitsintegration ab und nicht über allgemeine Rechtsberatung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 256 700.– ~~322 000.–~~ (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Es wird keine Rechtsberatung angeboten.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Peter Schick (SVP)
- Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 62 Stimmen ab.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

15 / 33

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 47 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Peter Schick (SVP)
Minderheit: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP); Referentin
Enthaltung: Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)

16 / 33

Gemäss den vorhergehenden Abstimmungen wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 3 abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 62 Stimmen ab.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 1 und 4 zu Dispositivziffer 4:

Markus Baumann (GLP): Die GLP stellt den Antrag auf eine Kürzung der gesamten Kontraktsumme, so wie das in den letzten vier Jahren auch der Fall war. Grundsätzlich begrüssen wir das Teilangebot Kopfball, weil es im Verein Glattwägs integriert ist. Ein dreimonatiges Praktikum ist für eine erfolgreiche Anschlusslösung mit aussagekräftigen Referenzen ein guter Ansatz, den wir mittragen. Im Gegensatz zu der stundenweisen Arbeitsvermittlung, die auch vom Verein Glattwägs durchgeführt wird. Die Arbeitsstundenvermittlung sehen wir als ineffizient und nicht nachhaltig an. Mit der Kürzung wollen wir einen schleichenden Anstieg der Kontraktsumme verhindern. Neue und innovative Teilprojekte innerhalb einer Trägerschaft können unterstützt werden. Dafür müssen sie sich aber auch von anderen Angeboten trennen oder Strukturen ändern. Ziel muss es sein, dass die Kontraktsumme plafoniert wird.

Ezgi Akyol (AL): Der Verein Glattwägs führt seit über 25 Jahren eine Vermittlungsstelle für kurz- und mittelfristige Arbeitseinsätze. Parallel dazu bietet Glattwägs ein Beratungsangebot an, das junge Menschen mit Schwierigkeiten in der Berufsfindung unterstützt und begleitet. Dazu kommt das neue Angebot Kopfball. Dieses bietet dreimonatige Praktika mit sozialpädagogischer Begleitung für Jugendliche an. Glattwägs wird von schulmüden Jugendlichen besucht und von solchen, die schon eine Weile aus dem Schulbetrieb heraus sind. Das ähnliche Angebot viventa nimmt Jugendliche auf, die gerade die Volksschule abgeschlossen haben. Die beiden Angebote konkurrenzieren sich also nicht.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4:

Michael Kraft (SP): Die Mehrheit der Kommission unterstützt das Projekt Glattwägs mit allen beinhaltenden Angeboten.

Roberto Bertozzi (SVP): Nur mit einem Gegendruck und einer Anpassung der Sekundarstufe 2 an die Bedürfnisse der Jugendlichen kann etwas erwirkt werden. Deshalb lehnen wir das Dispositiv ab.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-

17 / 33

Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. ~~356°200.– 368 200.–~~ (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Die Kürzung sollte im Bereich weniger erfolgreicher Dienstleistungen stattfinden.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 61 Stimmen ab.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 47 gegen 72 Stimmen ab.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Die Teilnahme am Programm erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Nichtteilnahme werden keine Sanktionen verhängt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu.

19 / 33

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Ezgi Akyol (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Gemäss den vorhergehenden Abstimmungen wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 4 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 41 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5:

Michael Kraft (SP): *Job Shop unterstützt bei der Lehrstellen- und Arbeitsplatzsuche vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, die den Einstieg ins Berufsleben nur schwer finden. Info Shop ist eine zentrale Informationsvermittlung und eine Triage zu anderen Beratungs- und Anlaufstellen. Die Unterstützung an den wichtigen Nahtstellen ist zentral und deshalb beantragt die Kommissionsmehrheit die Zustimmung.*

Roberto Bertozzi (SVP): *Die Ablehnung zu allen Dispositivpunkten habe ich bereits begründet.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)
Ausstand:	Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Ausstand: Rebekka Wyler (SP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 42 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Ausstand:	Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Ausstand: Rebekka Wyler (SP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 44 gegen 70 Stimmen ab.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Die Teilnahme am Programm erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Nichtteilnahme werden keine Sanktionen verhängt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Mehrheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin
Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Ausstand: Rebekka Wyler (SP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung: Ezgi Akyol (AL)
Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

22 / 33

Ausstand: Rebekka Wyler (SP), Isabel Garcia (GLP)

Gemäss den vorhergehenden Abstimmungen wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 5 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 42 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6:

Ezgi Akyol (AL): *Bei der Vorstellung der Weisung habe ich genügend zum Ausdruck gebracht, wie wichtig die Programme sind und beantrage die Zustimmung.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ wird für das Angebot «Berufliche

Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 46 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 40 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem

24 / 33

Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 46 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)

25 / 33

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen zu.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8:

Roberto Bertozzi (SVP): Die Ablehnung der SVP-Fraktion ist immer noch auf der Kostenverschiebung der Berufsbildung 2 in die Arbeitsintegrationsprogramme begründet.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 657 000.– zugunsten des Vereins Lernwerk wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 41 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 657 000.– zugunsten des Vereins Lernwerk wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 46 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.
Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 9:

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von

27 / 33

Fr. 292 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 47 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 9:

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 292 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 47 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 42 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 10:

Michael Kraft (SP): Vom Stadtrat ist vorgesehen, das Lehrstellencoaching durch das Laufbahnzentrum der Stadt (LBZ) zu übernehmen. Die Kommissionsmehrheit geht mit dem Stadtrat einig, dass das LBZ eine verstärkte Koordinations- und Coachingaufgabe bei Schülerinnen und Schülern im Berufswahlprozess übernehmen soll, um die Schnittstelle zu verbessern, unnötige Doppelspurigkeiten zu vermeiden und letztlich dafür zu sorgen, dass die jungen Menschen im für sie richtigen Angebot sind. Allerdings erachten wir das spezialisierte Angebot des Vereins Impulsis für gewisse Schülerinnen und Schüler als passender und nachhaltiger. Es geht hier um Jugendliche, die kaum Unterstützung von daheim bekommen und mehr Betreuung und vertiefte Einzelcoachings benötigen. Das wäre mit dem LBZ zu wenig gewährleistet. Die speziell ausgebildeten Personen für diese Tätigkeit dürfen nicht verloren gehen. Die Kommissionsmehrheit beantragt ihnen deshalb, dass der Verein die spezialisierte Aufgabe weiterhin durchführt. Allerdings zu einem tieferen Beitrag wie im Dispoantrag veranschlagt.

Roberto Bertozzi (SVP): Der Stadtrat sieht vor, die Leistungen bis Juli 2015 zu beschränken. Das finden wir sinnvoll und lehnen den Antrag ab, das Angebot von 2015 auf 2018 zu verlängern.

Weitere Wortmeldung:

Anjushka Früh (SP): Jugendliche haben bei der Lehrstellensuche unterschiedliche Bedürfnisse und müssen unterschiedlich unterstützt werden. Während einige Schüler innert kürzester Zeit einen Lehrvertrag unterschreiben können, benötigen andere besonders intensive abgestimmte Unterstützung. Diese Unterstützung kann auch vom LBZ nicht in dieser Form erbracht werden. Das BECO ist hierfür genau die richtige Institution. Zusammen mit den angestrebten Verbesserungen der Aufgabenteilung mit dem LBZ kann so für jeden Jugendlichen die richtige Unterstützung gewährleistet werden. Unser Ziel muss es sein, dass jeder Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit eine passende Anschlusslösung hat.

Karin Weyermann (CVP): Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Ausbau vom LBZ sinnvoller ist und das Angebot nur noch in speziellen Bereichen notwendig ist, wenn

das LBZ die Leistung ausbaut. Da die Triage gemäss LBZ offensichtlich nicht so funktioniert hat wie ursprünglich angedacht war, so dass beide ähnliche Fälle behandelt haben, fänden wir es angebrachter das Projekt dem LBZ zu übergeben und auf das Angebot zu verzichten.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir unterstützen, dass im Laufbahnzentrum (LBZ) die Beratung für die Jugendlichen ausgebaut wird. Je breiter und fundierter die Informationen für die Jugendlichen sind, je eher können sie die Wahl treffen, die ihnen entspricht. Die Jugendlichen sollen möglichst vom gesamten Angebot erfahren. Es braucht aber trotzdem ein zusätzliches Angebot für die Jugendlichen mit einem schwierigeren Hintergrund.

Andreas Egli (FDP): Wir haben keinen Grund, das Angebot per se zu kritisieren. Wir hätten es aber gern gesehen, wenn der zuständige Stadtrat die Gestaltungsmöglichkeiten, die ihm gegeben sind auch nutzen kann. Es ist beantragt, dass in seinem eigenen Departement zusätzliche Stellen geschaffen werden, weil das Angebot vom BECO gekürzt werden soll. Wenn jetzt das Angebot vom BECO nicht gekürzt wird, ist es für uns selbstverständlich, dass ein Stellenausbau im Sozialdepartement abgelehnt werden müsste. Grundsätzlich lehnen wir deshalb den Änderungsantrag ab.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 10:

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2015–2018 den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– 347 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

30 / 33

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 10:

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen zu.

Ursula Uttinger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Dispositivziffer 10:

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Der Rat lehnt den Antrag von Ursula Uttinger (FDP) mit 46 gegen 73 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 10.

31 / 33

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Zustimmung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-

Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

6. Der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

8. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 657 000.– zugunsten des Vereins Lernwerk wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die

Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 292 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

11. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration Fr. 200 000.– im Voranschlag 2015 sowie gleichbleibend in den Folgejahren bis 2018 im Konto (5500) 3650 0191, Starthilfen und projektgebundene Beiträge für den Bereich soziale und berufliche Integration, eingestellt und mit dem Voranschlag des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) jährlich zu bewilligen sind.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Dezember 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2015)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat